

Schriften zum Prozessrecht

Band 111

Der minderjährige Zeuge im Zivilprozeß

Von

Andreas Findeisen



Duncker & Humblot · Berlin

ANDREAS FINDEISEN

Der minderjährige Zeuge im Zivilprozeß

Schriften zum Prozessrecht

Band 111

Der minderjährige Zeuge im Zivilprozeß

Von
Andreas Findeisen



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Findeisen, Andreas:

Der minderjährige Zeuge im Zivilprozess / von Andreas

Findeisen. – Berlin : Duncker und Humblot, 1992

(Schriften zum Prozessrecht ; Bd. 111)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 1991

ISBN 3-428-07545-5

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0219

ISBN 3-428-07545-5

Vorwort

Der minderjährige Zeuge hat Rechtsprechung und Literatur bisher vorwiegend im Zusammenhang mit Strafverfahren beschäftigt. Dabei beschränkte sich der Blick für die Besonderheiten auf die Ausübung von Zeugnisverweigerungsrechten. Eine gesetzliche Regelung findet sich bezeichnenderweise nur in § 52 II StPO.

Der Minderjährigenschutz ist eine allgemein anerkannte Notwendigkeit. Der Schutz des Zeugen, der nicht nur Beweismittel, sondern auch Person mit eigenen Grundrechten ist, wird dagegen erst in jüngerer Zeit diskutiert und vom Gesetzgeber umgesetzt.

Die zweifache Schutzbedürftigkeit kindlicher und jugendlicher Zeugen wird nicht nur bei Bestehen eines Zeugnisverweigerungsrechtes relevant. Sie beeinflusst schon Entstehen und Inhalt der Zeugenpflichten und setzt sich in der Notwendigkeit eines vormundschaftsgerichtlichen Verfahrens fort.

Die vorliegende Arbeit soll darlegen, inwieweit die Anforderungen des Minderjährigenschutzes die Rechte und Pflichten, die für erwachsene Zeugen konzipiert wurden, modifizieren. Dabei wird zunächst die Zeugeneignung und die gegenläufigen Beweisinteressen der Parteien behandelt; im zweiten Abschnitt wird die Stellung des Minderjährigen im Verfahren untersucht. Abschließend ist auf das vormundschaftsgerichtliche Verfahren einzugehen, das bei Beteiligung eines Sorgeberechtigten am Zivilverfahren durchzuführen ist.

Für die Anregung zu dem Gegenstand der Untersuchung bedanke ich mich bei Herrn Prof.Dr.E. Schumann, Universität Regensburg, der mich im Rahmen des Doktorandenseminars mit wertvollen Hinweisen unterstützte.

Regensburg, Mai 1992

Andreas Findeisen

Inhalt

Erster Abschnitt

Der Zeugenbeweis Antrag bei einem minderjährigen Zeugen

§ 1 Der Minderjährige	19
§ 2 Die Zeugnisfähigkeit	21
A. Gegenstand des Zeugenbeweises	21
B. Die gesetzliche Regelung der Zeugnisfähigkeit	22
§ 3 Die Beweisantrittung beim Zeugenbeweis	25
A. Der Beweisantrag	25
B. Die Ablehnung eines Beweisantrages wegen der Ungeeignetheit eines Zeugen	26
I. Gesetzliche Regelung in der Straf- und der Zivilprozeßordnung	26
1. Ablehnung von Beweisanträgen im Strafprozeßrecht	26
2. Keine Regelung in der Zivilprozeßordnung	27
II. Das "Recht auf Beweis" und der Standpunkt der Rechtsprechung	28
1. Beweisantrag und rechtliches Gehör	28
2. Entsprechende Anwendung des § 244 III StPO	30
III. Die Minderjährigkeit als Grund fehlender Eignung.....	31
1. Zeugeneignung und Beweiswürdigung	31
2. Der Einfluß natürlicher Grenzen der Wahrnehmungs- und Aussagefähigkeit	32
a) Bestimmung der Zeugeneignung im Schrifttum	32
b) Auswirkungen fehlender Zeugeneignung	33
c) Vermutungsregelung als Ausgleich zwischen Zeugenschutz und Beweisinteresse	34
IV. Glaubwürdigkeits- und Eignungsgutachten	37
C. Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung über einen Beweisantrag	38
Ergebnis	39

*Zweiter Abschnitt***Die Stellung des Minderjährigen als Zeuge im Zivilprozeß**

§ 4 Die Ladung des minderjährigen Zeugen	41
A. Zweck und Inhalt der Ladung	41
B. Adressat der Ladung	42
I. Der Minderjährige als Ladungsadressat	42
II. Ladung der gesetzlichen Vertreter	43
1. Die entsprechende Anwendung des § 171 ZPO	43
2. Einsichtsfähigkeit als bestimmendes Merkmal	44
III. Stellungnahme	44
1. Der Minderjährige als alleiniger Ladungsadressat	44
2. Die Benachrichtigung der gesetzlichen Vertreter	45
3. Hinweispflicht der Parteien	47
C. Ordnungsmittel bei Nichterscheinen	48
I. Darstellung und Verwirkung der Ordnungsmittel	48
II. Die Verhängung von Ordnungsmitteln gegen einen Minderjährigen	49
1. Ordnungsmittel und Kostentragung	49
2. Die zwangsweise Vorführung	52
III. Ordnungsmittel gegen die gesetzlichen Vertreter	53
IV. Nachträgliche Entschuldigung gemäß § 381 ZPO	55
V. Beschwerde gegen die Verhängung von Ordnungsmitteln	56
Ergebnis	56
§ 5 Die Zeugnispflichten	59
A. Darstellung	59
I. Die Erscheinenspflicht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Sorgeberechtigten.....	60
II. Die Aussagepflicht	62
1. Inhalt und Umfang der Aussagepflicht	62
2. Befreiung von der Aussagepflicht bei fehlender Verstandesreife	62
a) Die Ansicht von <i>Karl Peters</i>	62
b) Stellungnahme	63

III. Die Eidespflicht	64
B. Die Weigerungsrechte als Einreden gegen Zeugnispflichten	65
I. Rechtliche Einordnung	65
1. Die Zeugnisverweigerungsrechte	65
2. Das Eidesverweigerungsrecht	68
II. Gesetzliche Regelung in der Zivilprozeßordnung	69
1. Die Zeugenmündigkeit im geltenden Recht nach der Auffassung von <i>F. W. Bosch</i>	69
2. Stellungnahme	70
III. Gesetzliche Regelung in der Strafprozeßordnung, insbesondere § 52 II StPO	71
C. Die Ausübung von Zeugniszwang gegenüber einem minderjährigen Zeugen	74
I. Ordnungsmittel gemäß § 390 I ZPO	74
II. Die Erzwingungshaft nach § 390 II ZPO	75
1. Die Verhängung gegen einen schuldunfähigen Zeugen	75
2. Zwangsmittel gegen die gesetzlichen Vertreter	77
III. Die Beschwerde gegen die Verhängung von Ordnungsmitteln	77
Ergebnis	77
§ 6 Die Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts im Zivilprozeß durch einen Minderjährigen	79
A. Einsichtsfähigkeit als Ausübungsvoraussetzung	79
B. Minderjährige mit ausreichender Verstandesreife	83
C. Minderjährige ohne ausreichende Verstandesreife	85
I. Wegfall des Zeugnisverweigerungsrechts wegen fehlendem Konfliktempfinden? ...	85
II. Beteiligung keines Elternteils am Verfahren	87
1. Zeugnisverweigerung und Zustimmungserfordernis	87
a) Personensorgerecht und Höchstpersönlichkeit der Zeugnisverweigerung	87
b) Aussagebereitschaft als Voraussetzung der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter	89
c) Zeitpunkt der Zustimmung	90
2. Zustimmungsbefugnis bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern	92
a) Entscheidung des Vormundschaftsgerichts gemäß § 1628 BGB?	92
b) Vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen nach § 1666 BGB?	94

III. Beteiligung beider Elternteile am Verfahren	95
1. Ausschluß der gesetzlichen Vertreter	95
a) Darstellung des Streitstandes	95
b) Stellungnahme	96
2. Bestellung eines Pflegers durch das Vormundschaftsgericht	99
IV. Beteiligung eines Elternteils am Verfahren	99
1. Gemeinsame Sorgerechtsausübung beider Eltern	99
2. Sorgerechtsausübung durch einen Elternteil	101
D. Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts	104
I. Die Erklärung der Zeugnisverweigerung durch einen einsichtsfähigen Minderjährigen	104
II. Ausübung durch einen nicht Einsichtsfähigen	105
III. Ausschluß der nicht am Verfahren beteiligten gesetzlichen Vertreter bei konkreter Interessenkollision	106
Ergebnis	107
§ 7 Die Belehrung des minderjährigen Zeugen	109
A. Gesetzliche Regelung	109
I. Zweck der Belehrung	109
II. Belehrung der Ausübungsbefugten	110
1. Belehrung des Minderjährigen selbst	110
2. Belehrung der gesetzlichen Vertreter bei fehlender Einsichtsfähigkeit des Zeugen	112
B. Umfang der Belehrung	113
§ 8 Die Vernehmung des Minderjährigen durch das Gericht	115
A. Prozessuale Fürsorgepflicht des Gerichts	115
B. Die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens	116
I. Ausschluß der Öffentlichkeit	116
1. Voraussetzungen und prozessualer Anspruch auf Ausschließung	116
2. Beantragung durch den minderjährigen Zeugen	118
3. Antragsrecht der gesetzlichen Vertreter	118
4. Antragsrecht der am Verfahren beteiligten Sorgeberechtigten	118
5. Anwesenheitsrecht der nicht am Verfahren beteiligten gesetzlichen Vertreter	119

II. Ausschluß der Parteien	119
C. Durchführung der Vernehmung	121
I. Allgemeines	121
II. Das Fragerecht der Parteien	122
III. Wiederholte Vernehmung	124
Ergebnis	125
§ 9 Die Verwertung einer prozeßordnungswidrig gewonnenen Aussage	127
A. Abgrenzung	127
B. Die fehlerhafte Belehrung	128
I. Darstellung	128
II. Verfahrensrechtliche Folgen der Falschbelehrung	128
1. Nachholung der Belehrung	128
2. Verwertungsverbot	129
3. Heilung des Verfahrensfehlers	130
a) Parteiherrschaft und Prozeßökonomie	130
b) Rügeverzicht und Zeugenschutz	131
c) Stellungnahme	132
C. Verkennung der Einsichtsfähigkeit und der Zustimmungsbefugnis	133
D. Verletzung der Vorschriften über die Öffentlichkeit des Verfahrens	133
Ergebnis	135
§ 10 Zwischenstreit über das Vorliegen eines Zeugnisverweigerungsrechts und Rechts-	
 mittel des Zeugen	137
A. Der Zwischenstreit über die Berechtigung der Zeugnisverweigerung	137
I. Gegenstand des Zwischenverfahrens	137
II. Die Durchführung des Zwischenverfahrens bei Beteiligung eines einsichtsfähigen	
Zeugen	139
1. Befugnis zur selbständigen Entscheidung	139
2. Die Prozeßfähigkeit Minderjähriger im Zwischenverfahren	139
a) Verpflichtungsfähigkeit und prozessuale "Wehrbefugnis"	139
b) Entscheidungsfähigkeit einsichtsfähiger Zeugen	140

III. Das Zwischenverfahren gegen einen nichteinsichtsfähigen Zeugen	142
1. Aussagepflicht trotz Aussageunwilligkeit und Zustimmungsverweigerung	142
2. Unzulässigkeit des Zwischenverfahrens wegen fehlendem Rechtsschutzbedürfnis ?	143
a) Rechtsschutzbedürfnis als Verfahrensvoraussetzung	143
b) Das Rechtsschutzbedürfnis und der Zweck des Zwischenverfahrens	144
B. Das Rechtsmittel der Beschwerde	146
I. Gegenstand der Beschwerde durch einen Zeugen	146
II. Die Einlegung der Beschwerde durch einen minderjährigen Zeugen	146
1. Der schuld- und einsichtsfähige Zeuge	146
2. Die Beschwerde des nicht einsichtsfähigen Minderjährigen	147
III. Beschwerderecht der gesetzlichen Vertreter	149
Ergebnis	150

Dritter Abschnitt

Das Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht bei Verhinderung der gesetzlichen Vertreter

§ 11 Die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts	151
A. Allgemeines	151
I. Zuständigkeit und Verfahren	151
II. Die Anrufung des Vormundschaftsgerichts	152
III. Auswirkungen auf den Zivilprozeß	154
B. Fürsorgebedürfnis als Voraussetzung der Pflegerschaftsanordnung	154
I. Notwendigkeit der Pflegerbestellung	154
1. Fehlende Verstandesreife	154
2. Aussagebereitschaft des minderjährigen Zeugen	155
3. Rücknahme des Beweisantrages	156
II. Die vorsorgliche Bestellung eines Pflegers	157
III. Bindung des Vormundschaftsgerichts	158

C. Anhörung der Beteiligten	159
I. Rechtliches Gehör und Anhörung im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit ...	159
II. Anhörung des Minderjährigen	160
1. Gegenstand und Zweck der Anhörung	160
2. Die Durchführung der Anhörung	161
3. Absehen von der Anhörung gemäß § 50b III FGG	161
III. Anhörung der Eltern	162
IV. Die Beteiligung der Prozeßparteien am vormundschaftsgerichtlichen Verfahren ...	163
D. Auswahl des Pflegers durch das Vormundschaftsgericht	163
I. Die Person des Pflegers	163
II. Die Bestellung des Pflegers	165
E. Rechtsbehelfe	165
I. Beschwerde gegen die Anrufung des Vormundschaftsgerichts	166
II. Rechtsschutz gegen die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts	166
1. Erinnerungsbefugnis bei abgelehnter Pflegerbestellung	166
2. Erinnerungsbefugnis bei angeordneter Pflegerbestellung	167
Ergebnis	168
§ 12 Die Rechtsstellung des Ergänzungspflegers	171
A. Entscheidungsbefugnisse	171
I. Allgemeines	171
II. Übertragener Wirkungskreis	172
B. Wirksamkeit der Entscheidung	172
C. Dauer der Pflegschaft	173
Ergebnis	174
Zusammenfassung	175
Literaturverzeichnis	177

Abkürzungen

aaO	Am angegebenen Ort
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	Am Ende
a.F.	Alte Fassung
Anm.	Anmerkung
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BB	Betriebsberater
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
CPO	Reichs-Civilprozessordnung
DAR	Deutsches Autorecht
DAV	Der Amtsvormund
DJZ	Deutsche Juristenzeitung

DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Einf.	Einführung
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
Fn	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldhammers Archiv
GS	Großer Senat
JA	Juristische Arbeitsblätter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
JurBüro	Das juristische Büro
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
LG	Landgericht
MDR	Monatsschrift des Deutschen Rechts
M.E.	Meines Erachtens
M.w.N.	Mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift - Rechtsprechungsreport
NStZ	Neue Strafrechtszeitschrift
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Amtliche Sammlung oberlandesgerichtlicher Entscheidungen
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens

RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren in der ab 1.10.1988 geltenden Fassung
RKEG	Gesetz über die religiöse Kindererziehung
Rn	Randnummer
RPfleger	Der deutsche Rechtspfleger
S.	Seite
s.	Siehe
StPO	Strafprozeßordnung
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht
Vgl.	Vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VRS	Verkehrsrechtssammlung
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeßrecht

Der Zeugenbeweisanspruch bei einem minderjährigen Zeugen

§ 1 Der Minderjährige

Der Begriff des Minderjährigen ist weder im Zivilprozeßrecht noch im Bürgerlichem Recht legal definiert. Allerdings bestimmt § 2 BGB den Eintritt der Volljährigkeit auf die Vollendung des 18. Lebensjahres. Im Umkehrschluß¹ kann daher jede natürliche Person vor Erreichen dieser Altersstufe als minderjährig bezeichnet werden.

Mit dieser Eingrenzung sind jedoch noch keine Feststellungen hinsichtlich der verfahrensrechtlichen Stellung des Minderjährigen und hier insbesondere im Hinblick auf seine Position als Zeuge verbunden. Da es dabei stets um die Ausübung prozessualer Rechte und Pflichten geht², richtet sich die Beurteilung allein nach dem Prozeßrecht. Nur soweit dieses auf das materielle Recht verweist oder keine eigene Regelung enthält, kommt ein Rückgriff auf materiell-rechtliche Vorschriften in Betracht.

Nach der Legaldefinition des § 52 ZPO ist eine Person insoweit prozeßfähig, als sie sich selbständig durch Verträge verpflichten kann. Die Prozeßfähigkeit ist zugleich Voraussetzung für die Fähigkeit zur wirksamen Vornahme von Prozeßhandlungen³. Es handelt sich hier nicht um eine

¹Moritz, S. 41.

²So bleiben etwa nach materiellem Recht begründete Auskunftspflichten außer Betracht, weil diese unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Zeugnispflicht bestehen und diese auch nicht beeinflussen.

³Rosenberg-Schwab, § 44 III 1 b; Stein-Jonas-Leipold, § 51 Rn 8; Thomas-Putzo, § 51 Anm. II; Zöller-Vollkommer, § 52 Rn 1 f. Zur Bedeutung der Prozeßhandlungsfähigkeit bei der Ausübung eines Zeugnisverweigerungsrechtes s.u. § 5 B I 1.

eigenständige Bestimmung, da die Frage der Verpflichtungsfähigkeit nach Bürgerlichem Recht zu beantworten ist⁴. Demnach ist jeder voll Geschäftsfähige verpflichtungs- und damit auch prozeßfähig; umgekehrt ist jede nicht voll geschäftsfähige Person prozeßunfähig, da die ZPO keine beschränkte Prozeßfähigkeit kennt⁵.

Genießt ein Minderjähriger für einen speziellen Lebensbereich nach §§ 112, 113 BGB die volle Geschäftsfähigkeit bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres, so ist er innerhalb dieses Bereiches auch voll prozeßfähig⁶. Für gesetzliche Vertretung bleibt hier, auch soweit es Prozeßhandlungen betrifft, kein Raum⁷.

Als Minderjähriger wird im weiteren Verlauf daher jeder nicht voll Geschäftsfähige bezeichnet, mithin jede natürliche Person vor Vollendung des 18. Lebensjahres unter Ausschluß derer, die partiell einem bereits Volljährigen gleichstehen, soweit die Zeugenaussage mit diesem Bereich in Zusammenhang steht.

⁴Rosenberg-Schwab, § 44 I; Thomas-Putzo, § 52 Anm. 1.

⁵Baumbach-Lauterbach-Hartmann, § 51 Anm. 1; Rosenberg-Schwab, § 44 II 2; Stein-Jonas-Leipold, § 51 Rn 2 f. Zu den notwendigen Einschränkungen des § 52 ZPO wird noch im Zusammenhang mit der Zwischenstreitigkeit gem. §§ 387 f ZPO und der Beschwerdebefugnis einzugehen sein, dazu unten § 10.

⁶Dehmer, S. 64 ff; Kchlke, ZJP 100, 10, 13; Stein-Jonas-Leipold, § 52 Rn 4 ff; Thomas-Putzo, § 52 Anm. 1 b; Zölier-Vollkommer, § 52 Rn 4. Ebenso Grundmann, Der Minderjährige im Zivilprozeß, 1980, S. 18 ff - Grundmann spricht von relativer Prozeßfähigkeit; m.E. treffender wäre von partieller Prozeßfähigkeit zu sprechen (entsprechend wie bei der Geschäftsfähigkeit, vgl. Flume, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 2. Band: Das Rechtsgeschäft, § 13, 4 und 5). Wie hier Bruns, Rn 53.

⁷Schefold, AcP 94 (1903), 305 f.

§ 2 Die Zeugnisfähigkeit

A. Gegenstand des Zeugenbeweises

Der Zeuge ist eine am konkreten anhängigen Verfahren nicht als Partei beteiligte natürliche Person. Als Zeugen scheiden neben den Parteien auch die gesetzlichen Vertreter aus, die den Prozeß im Namen eines prozeßunfähigen Vertretenen führen¹.

Gegenstand des Zeugenbeweises sind eigene, außerhalb des Prozesses gemachte Wahrnehmungen über vergangene Tatsachen oder Zustände². Abzugrenzen ist der Zeuge vom sachverständigen Zeugen im Sinne des § 414 ZPO und vom Sachverständigen³.

Die Bedeutung des Zeugenbeweises wird sehr unterschiedlich beurteilt; die Gefahr bewußt und unbewußt unrichtiger oder unvollständiger Aussagen läßt die weit verbreitete Zurückhaltung bei der Beweiswürdigung zugunsten anderer, zuverlässigerer Beweismittel verständlich erscheinen⁴. Bei Aussagen minderjähriger Zeugen dürfte die Skepsis sogar noch zunehmen, je niedriger das Alter ist⁵. Umgekehrt kann aber nicht übersehen werden,

¹ BGH, FamRZ 1964, 150 ff; Lent, ZZP 52, 14 ff; Bergerfurth, JZ 1971, Rn 182 b; Rosenberg-Schwab, § 123 II 1.

² BGH, DRiZ 1974, 27; LG Bamberg, VersR 1984, 49; Rosenberg-Schwab, § 123 I; Stein-Jonas-Schumann, Vor § 373 Rn 17; Thomas-Putzo, Vor § 373 Anm. 1; Wieczorek, § 373 Anm. A II; Zöller-Stephan, § 373 Rn 1.

³ Dazu Stein-Jonas-Schumann, Vor § 373 Rn 17; Bruns, Rn 182 c.

⁴ Baumbach-Lauterbach-Hartmann, Übers. § 373 Anm. 1 C b a.E.; Bull, DRiZ 1972, 205; Heusler, AcP 62, 209, 304 ff (zum Recht vor 1879); Knippel, MDR 1980, 112, 113; Musielak-Stadler, Rn 43,44; Reinicke, MDR 1986, 630 ff; Schneider, MDR 1965, 14 ff; Stein-Jonas-Schumann, Vor § 373 Rn 21.

⁵ Döhring, Die Erforschung des Sachverhaltes im Prozess, 1964, S. 85, 86 bezügl. Kinderaussagen; Krönig, Die Kunst der Beweiserhebung im Zivilprozeß, S. 82; Prahm, Die ärztlich-psychologische Beurteilung der Glaubwürdigkeit Minderjähriger und ihre Berücksichtigung im Gerichtsverfahren, 1972, S. 54 ff. Zur Entwicklung im Strafprozeß Orłowsky, S. 6 ff; Als-